

PROMOTIONSSTIPENDIEN IM STRUKTURIERTEN EPP-PROGRAMM

MERKBLATT

Die Promotionsstipendien werden zur Förderung hervorragender Promotionsvorhaben im strukturierten Erfurter Promotions- und Postdoktorand*innen-Programm der zertifizierten Nachwuchskollegs bzw. des Max-Weber-Kollegs vergeben. Informationen zu den Nachwuchskollegs bzw. dem Max-Weber-Kolleg sind **hier** zu finden. Die Stipendien können auch für kooperative Promotionen vergeben werden.

Laufzeit und Umfang der Förderung

Die Förderungsdauer beträgt in der Regel drei Jahre und kann auf Antrag um höchstens ein weiteres Jahr verlängert werden. Die finanzielle Förderung umfasst monatlich 1.400 Euro. Zusätzlich wird ein Familienzuschlag in Höhe von 300 Euro pro Monat für ein Kind und 150 Euro für jedes weitere Kind gewährt.

Über die finanzielle Förderung hinaus bietet die Universität Erfurt ihren Stipendiat*innen unter anderem:

- einen Arbeitsplatz (vorbehaltlich der Kapazitäten);
- Unterstützungs- und Anschubformate für Forschung und Netzwerkbildung;
- ein Programm zur Akademischen Qualifizierung und Weiterbildung
- zur Förderung fächerübergreifender akademischer Schlüsselkompetenzen (Teilnahme an mindestens 6 Kursen);
- Plattformen zur Kommunikation ihrer Forschung (z.B. der Erfurter
- Science Slam).

Von unseren Stipendiat*innen erwarten wir:

- regelmäßige Teilnahme am Programm des Nachwuchskollegs bzw. des Max-Weber-Kollegs;
- aktive Vernetzung;
- jährlich Berichte über den Projektfortschritt.

Fördervoraussetzungen

Promotionsstipendien können an Personen vergeben werden, die:

1. überdurchschnittliche Studien- und Prüfungsleistungen und dadurch eine besondere Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit nachweisen können,
2. zum Zeitpunkt des Förderbeginns an einer der Fakultäten bzw. am Max-Weber-Kolleg der Universität Erfurt als Doktorand*in angenommen sind und
3. zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Promotionsstudent*in an der Universität Erfurt eingeschrieben sind.

Bewerbungsfrist | Förderbeginn

Bewerbungen für die Promotionsstipendien können im Rahmen der Antragsfristen, die der Website zu entnehmen sind, eingereicht werden. Der zu gegebenen Zeitpunkt veröffentlichten Ausschreibung sind außerdem Informationen zu den erforderlichen Bewerbungsunterlagen zu entnehmen.

Förderbeginn ist frühestens der 1. Januar und spätestens der 1. April des Folgejahres der Bewerbung.

Rückfragen zur Antragstellung und zum Vergabeverfahren sind bitte an das Referat Forschungs- und Nachwuchsförderung zu richten:

Kontakt

Referat Forschungs- und Nachwuchsförderung
nachwuchsfoerderung@uni-erfurt.de